

Inklusion



Die Grünen fordern den Ausbau inklusiver Bildungseinrichtungen, Gewaltschutz in Einrichtungen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und mehr barrierefreie Arbeitsplätze. Zudem soll die Eingliederungshilfe reformiert werden, um Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Das Werkstättensystem soll in Richtung Inklusionsunternehmen weiterentwickelt werden. Diese sollen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam beschäftigen und mindestens den Mindestlohn zahlen. Ebenso möchten die Grünen das persönliche Budget für Menschen mit Behinderung stärken anstatt Dienst- oder Sachleistungen.



Besonders positiv zu bewerten ist der Ansatz, das Werkstättensystem in Richtung regulärer Arbeitsmärkte zu entwickeln und faire Löhne zu sichern. Auch die Reform der Eingliederungshilfe und die Stärkung des persönlichen Budgets sind sinnvolle Schritte zu mehr Autonomie. Jedoch muss sichergestellt werden, dass diese Reformen praktisch umsetzbar und nachhaltig finanziell abgesichert sind. Zudem fordert der DBSH, dass Sozialarbeiter*innen in die geplante Enquete-Kommission eingebunden werden, um eine fachlich fundierte Perspektive aus der Praxis einzubringen und die Umsetzung wirksam zu gestalten.



Das BSW fordert barrierefreie Zugänge zu allen öffentlichen Dienstleistungen und den Ausbau inklusiver Wohn- und Arbeitsmodelle. Zudem sollen Unternehmen Anreize erhalten, mehr Menschen mit Behinderung einzustellen.



Der DBSH sieht dies als positive Ansätze, fordert jedoch klare Vorgaben zur Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen.



Die CDU betont die Bedeutung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen, insbesondere beim Lernen und Arbeiten. Sie sieht die Förderung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Teilhabe als zentrale Aufgaben. Ein inklusiver Sozialraum sowie Barrierefreiheit werden als Mehrwert für alle Generationen betrachtet. Zudem hebt die CDU die Chancen der Digitalisierung hervor, um neue Möglichkeiten für Teilhabe und Inklusion zu schaffen.



Die CDU greift zentrale Forderungen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit in Bezug auf Inklusion auf. Die Förderung von Inklusion, Barrierefreiheit und selbstbestimmter Teilhabe entspricht grundlegenden Prinzipien des DBSH. Entscheidend wird jedoch sein, wie diese Ziele konkret umgesetzt und finanziert werden, da Inklusion nicht allein durch Absichtserklärungen, sondern durch strukturelle Maßnahmen und ausreichende Ressourcen gewährleistet werden muss.



Die Linke fordert eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie einen besseren Zugang zu Unterstützungsleistungen. Öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel sollen vollständig barrierefrei gestaltet werden. Arbeitsplätzen sowie die Förderung inklusiver Bildung und Beschäftigung sollen gefördert werden.



Wir unterstützen die Forderungen, jedoch bleiben konkrete Maßnahmen zur Umsetzung und Finanzierung hier aus, dies ist dringend nachzuholen.



Die FDP setzt auf mehr Barrierefreiheit in Bildung und Arbeitswelt, jedoch mit einem Fokus auf digitale Lösungen. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse soll vereinfacht werden, um Fachkräften mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.



Barrierefreie Bildungs- und Arbeitsangebote sind essenziell, um gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, allerdings fokussiert sich die FDP auf Inklusion im Bereich der Arbeitswelt und lässt alle anderen Bereiche des Lebens außen vor. Der DBSH sieht die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung von Inklusion und fordert zusätzliche Maßnahmen, um Inklusion in allen Bereichen zu stärken.



Die SPD will Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen verbessern, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern und ihre Einkommenssituation in Werkstätten verbessern. Private Anbieter von Waren- und Dienstleistungen sollen verpflichtet werden, Barrieren abzubauen. Schwerbehindertenvertretungen und die politische Selbstvertretung von Betroffenen soll gestärkt werden. Auf Bundesebene soll ein Kompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache eingerichtet werden. Es soll ein Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zügig umgesetzt werden. Menschen mit psychischen Erkrankungen sollen im gegliederten System der Rehabilitation und Teilhabe besser als bisher adressiert werden.



Der DBSH begrüßt die umfassenden Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit, da sie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken. Allerdings bleibt offen, wie diese Maßnahmen finanziert und in bestehende Strukturen integriert werden. Die Verbesserung der Einkommenssituation in Werkstätten ist notwendig, reicht aber nicht aus – ein stärkerer Fokus auf den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt wäre wünschenswert. Auch die geplante stärkere Berücksichtigung psychischer Erkrankungen im Reha- und Teilhabesystem ist zu begrüßen, erfordert aber eine bessere Vernetzung von Sozialer Arbeit und Gesundheitsversorgung. Entscheidend wird sein, dass diese Maßnahmen nicht nur als Einzelinitiativen umgesetzt, sondern langfristig mit verbindlichen Finanzierungszusagen abgesichert werden.